

Beschluss vom 27. Mai 2008

**Kleine Anfrage 9/2008  
betreffend „Opfer von Frauenhandel“**

In einer Kleinen Anfrage vom 2. März 2008 erkundigt sich Kantonsrätin Susanne Debrunner nach den Opfern von Frauenhandel. Die Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel will die Bevölkerung zur Problematik Frauenhandel informieren und sensibilisieren und in diesem Kontext wird der Regierungsrat um Auskunft und Stellungnahme zu Strafverfolgung, Opferschutz, Statistik, Zusammenarbeit mit spezialisierter Fachstelle und Ausbildung spezialisierter Fachleute befragt.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

**1. Was unternehmen die Strafverfolgungsbehörden im Kanton Schaffhausen, um Opfer von Frauenhandel zu erkennen?**

Bei dem mit der Kleinen Anfrage in erster Linie angesprochenen Tatbestand von Art. 196 StGB (Menschenhandel) handelt es sich um ein Offizialdelikt. Sobald konkrete Verdachtsmomente für ein solches Delikt vorliegen, sind die Strafverfolgungsbehörden von Amtes wegen verpflichtet, diesen nachzugehen. Spezifische Vorkehrungen zur Erkennung von Opfern solcher Straftaten werden nicht getroffen. Es wird bei jedem Einzelfall sorgfältig und mit der nötigen Sensibilität auf die Problematik, insbesondere auch unter Berücksichtigung der spezifischen Opferrechte, gehandelt.

**2. Was unternehmen die Kantonsbehörden, damit Opfer von Menschenhandel nicht wegen illegalen Aufenthalts oder unbewilligter Erwerbstätigkeit angezeigt und bestraft werden?**

In der Regel kontrolliert das Arbeitsamt gegen die Schwarzarbeit und überprüft, ob Personen ohne Arbeitsbewilligung in der Schweiz arbeiten bzw. ob sich solche ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhalten. Dazu wurden im Rahmen des Vollzuges des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, BGSA) auch Strukturen geschaffen und die Zusammenarbeit mit allen für den Vollzug relevanten Amtsstellen institutionalisiert. Im Weiteren überprüft das Arbeitsamt bei Personen aus Drittländern und den neuen EU-Staaten vor dem ersten Stellenantritt auch die Arbeits- und Lohnbedingungen. Wird ein Fall aufgedeckt und Anzeige bei der Polizei erstattet, nimmt diese die Ermittlungen auf. Das Untersuchungsrichteramt entscheidet letztlich, ob sich jemand illegal hier aufhält oder einer unbewilligten Erwerbstätigkeit nachgeht. Massgebend ist auch das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) bzw. die Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE). Stellt sich heraus, dass die betroffene Person Opfer eines Frauenhandels ist und zur illegalen Einreise bzw. illegalen Erwerbstätigkeit gezwungen worden war, kann das Untersuchungsrichteramt das Verfahren einstellen. Das AuG regelt auch das Abweichen von Zulassungsvoraussetzungen, um den Aufenthalt von Opfern und Zeugen von Menschenhandel zu regeln. Es besteht ein rechtlicher Spielraum im Hinblick auf eine allfällige Strafbefreiung in entsprechenden Fällen, wobei jeder Einzelfall für sich zu prüfen ist.

**3. Wie vielen mutmasslichen Opfern von Frauenhandel ist in den vergangenen drei Jahren eine Aufenthaltsbewilligung erteilt worden? Konkret:**

**a. Wie oft wurde eine Bedenkfrist zugestanden?**

Es wurde ein Fall gemeldet, in welchem einer betroffenen Person die vorgesehene Bedenkfrist zugestanden wurde. Weitere Fälle sind nicht bekannt.

**b. Wie viele Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden erteilt?**

**c. Wie viele vorläufige Aufnahmen?**

**d. Wie viele B-Bewilligungen (Härtefall)?**

b. – d.: Es sind keine weiteren Fälle bekannt.

**e. Wenn Opfern keine Aufenthaltsbewilligungen erteilt worden sind: Warum?**

Im genannten Fall wollte die betroffene Person so schnell als möglich in den Heimatstaat zurückreisen.

**4. Arbeiten die Strafverfolgungsbehörden des Kantons mit der auf Frauenhandel spezialisierten Fachstelle FIZ Masaki zusammen? Wenn nicht, aus welchen Gründen?**

Aktuell arbeiten die Schaffhauser Strafverfolgungsbehörden nicht mit dem FIZ zusammen. Bereits Ende 2007 hat sich das Kommando der Schaffhauser Polizei erstmals mit dieser Frage auseinandergesetzt und ist zurzeit dabei abzuklären, ob sich eine Zusammenarbeit anbieten würde. Die Thematik Zusammenarbeit Polizei – FIZ ist somit nicht neu.

**5. Wird die Fachstelle FIZ Masaki vom Kanton als Opferhilfestelle anerkannt? Unterstützt der Kanton die Fachstelle finanziell?**

Der Schaffhauser Opferhilfestelle werden sehr selten Frauen gemeldet, die akut Opfer von Menschenhandel geworden sind. Für das Jahr 2007 ist ein Fall bekannt und die betroffene Frau wurde von der Polizei direkt ans FIZ verwiesen. Im laufenden Jahr ist bis jetzt ein Fall bekannt. In komplexen Fällen arbeitet die Opferhilfestelle mit dem FIZ zusammen, indem sich die Beraterin beim FIZ telefonisch nötige Informationen holt oder die betroffene Frau direkt ans FIZ weiter gewiesen wird. Die Fachstelle wird vom Kanton finanziell nicht unterstützt. Allerdings wurden im Jahre 2007 aus dem Lotteriegewinnfonds Beiträge von insgesamt Fr. 3'000.— gesprochen für die „Kampagne EURO 08 gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution“ und zugunsten der Wanderausstellung „Ohne Glanz und Glamour“, die sich ebenfalls dem Thema Frauenhandel widmet.

**6. Werden Angehörige von Polizei, Justiz und Migrationsbehörden zu Menschenhandel aus- und weitergebildet? Gibt es bei Polizei, Justiz und Migrationsbehörden auf Menschenhandel spezialisierte Fachleute, die die entsprechenden Fälle bearbeiten? Falls nicht, aus welchen Gründen?**

Im Bereich des Ausländer- und Polizeiwesens ist man auf das Thema Menschenhandel sensibilisiert und es wird im Rahmen der ordentlichen Aus- und Weiterbildung darauf eingegangen. Angehörige der Kriminalpolizei werden zusätzlich am Schweizerischen Polizeiinstitut geschult. Im Weiteren wird bei der Identifizierung von Opfern von Menschenhandel die entsprechende Checkliste der Schweizerischen Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) zusammen mit einem entsprechenden Leitfaden eingesetzt. Mit Rücksicht auf die bisher aufgetretene kleine Anzahl von Fällen sowie das bereits vorhandene Know-how steht zurzeit jedoch kein spezifischer Weiterbildungsbedarf im Vordergrund.

Schaffhausen, 27. Mai 2008

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Stefan Bilger